


Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: BM	Datum
	Aktenzeichen:	04.02.2019
Sitzungsvorlage Nr. 014 / 2019		
<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 12.02.2019	TOP 7
öffentliche Sitzung		
<u>Betreff:</u> Gemeinsamer Antrag der FDP sowie der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU		
<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt	
Zuständiger Haushaltsplan:		
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan		
<input type="checkbox"/> Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)	<input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit)	
<input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
<u>Beschlussvorschlag:</u> s. Antrag		
		
_____ Bürgermeister/in	_____ FB-Leiter/in	_____ Zust. Bearbeiter/in



An den
 Rat der Stadt Tecklenburg
 z.Hd. Herrn Bürgermeister
 Stefan Streit
 Landrat-Schultz-Straße 1

49545 Tecklenburg

Tecklenburg, 02.02.2019

Behebung der Missstände an der Hauptschule Tecklenburg

Sehr geehrter Herr Streit,

die CDU-Fraktion und die FDP im Rat der Stadt Tecklenburg beantragen:

1. Die Jahrgangsstufe 10 der Hauptschule Tecklenburg wird im kommenden Schuljahr nicht in die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule nach Lengerich ausgelagert, sondern am Standort Tecklenburg beschult.
2. Die Verwaltung hat zu prüfen, ob der Pavillon des Kindergartens in Ledde auch für die Nutzung als Klassenzimmer geeignet ist. Andernfalls möge die Verwaltung Angebote für geeignete Objekte einholen.
3. Die Verwaltung hat zu prüfen, an welcher Stelle der Pavillon auf dem Gelände der Hauptschule aufgestellt werden kann.
4. Die Verwaltung hat zu prüfen, inwiefern Räume der Gesamtschule von der Hauptschule mit genutzt werden können, um die Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs eventuell noch in diesem Schuljahr in Tecklenburg beschulen zu können.

Begründung:

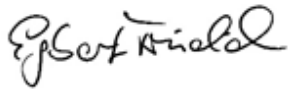
1. Die Auslagerung des 10. Jahrganges nach Lengerich in die Realschule war eine Fehlentscheidung und darf sich im kommenden Schuljahr nicht wiederholen.
2. Die Schülerinnen und Schüler haben keine Heimat mehr und fühlen sich im Stich gelassen.
3. Aufgrund des sehr kleinen Lehrerpools in Lengerich kann bei Ausfall einer Lehrkraft der Unterricht nicht aufrecht erhalten werden. Dies ließe sich an einem gemeinsamen Standort vermeiden.
4. Um die Abschlussklassen der Hauptschule bestmöglichst auf ihre Abschlussprüfungen vorbereiten zu können, sollte Punkt 3 der Begründung umgehend behoben werden.
5. Es kann kein geregelter Fachunterricht erteilt werden, da die Fachräume nicht in vollem Umfang zur Verfügung stehen.
6. Den Schülern und Lehrkräften wird keine hinreichende technische und zeitgemäße Ausstattung zur Verfügung gestellt, um den Unterricht methodisch so zu gestalten, wie es die modernen Standards verlangen.
7. Aus der Schülerschaft werden Stimmen laut, die ihr Recht auf Unterricht einfordern.

8. Eine angemessene Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist aufgrund mangelnden Personals ausschließlich an einem gemeinsamen Standort zu gewährleisten.

Wir bitten darum, diesen Antrag in der nächsten Ratssitzung beschließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die CDU-Fraktion



Egbert Friedrich

Für die FDP



Anke Dahms

Für Bündnis90/Die Grünen



Marielies Saatkamp